

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche  
Vermögen

Az.: 1517 K 32/24

München, 05.12.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 25.02.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ebersberg von Hohenlinden

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Hohenlinden	884/8	Gebäude- und Frei- fläche	Kreith 1 a	0,0605	2488

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ebersberg von Hohenlinden

1/2 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Hohenlinden	884/9	Verkehrsfläche	In Kreith	0,0075	2488

## Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück zu 605 m<sup>2</sup>, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Wfl. ca. 181 m<sup>2</sup>, Nfl. Doppelgarage ca. 60m<sup>2</sup>, Bj. ca. 2013/2014

Lage: Kreith 1a, 85664 Hohenlinden;

**Verkehrswert:** 885.000,00 €

## Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Schmaler Grundstücksstreifen zu ca. 75 m<sup>2</sup>

Lage: Kreith 1a, 85664 Hohenlinden;

**Verkehrswert:** 11.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN  
-Vollstreckungsgericht-